

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.08.2015
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0234/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2015	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 für Planungsmittel im Rahmen des STARK-III-Fördermittelprogramms

Für das Haushaltsjahr 2015 waren für die Grundschule Diesdorf keine Planungsmittel im Haushalt veranschlagt, da sie gemäß der DS0286/15 zu einem späteren Zeitpunkt in das STARK-III-Projekt aufgenommen werden sollten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 € erfolgt durch die VE Nr. V155151013 vom Amt 51 für die STARK-III-Maßnahme Kita Ostrowskistraße.

Zur Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für die über STARK III zu sanierenden Schulen werden für die Grundschule Diesdorf Planungsmittel in Höhe von 290.000 € benötigt. Davon werden 20.000 € als apl-Auszahlung für 2015 beantragt. Des Weiteren sind im Rahmen einer apl-VE 270.000 € für 2016 erforderlich.

Mit der Planung muss schnellstens begonnen werden, da die Fördermittelanträge gemäß des Entwurfs der STARK-III-Richtlinien bis zum 30.09.2015 bzw. zum 30.10.2016 gestellt werden müssen.

Die Eilentscheidung ist zur Information des Stadtrates als Anlage beigefügt.

Prof. Dr. Puhle

Anlage
Eilentscheidung